



Heinrichs André

Alte Kornkammer 17
53909 Zülpich

Tel.: 1487

andre-heinrichs@t-online.de

November 2018

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Es ist mal wieder soweit, dass Jahr geht zu Ende und im Rat werden die Gebühren für das kommende Jahr festgelegt.

Beschlossen werden vom Stadtrat: Die Klärschlammgebühren, die Straßenreinigungsgebühren, die Abwassergebühren, sowie die Abfallgebühren.

Die **Wassergebühren** werden vom Aufsichtsrat des Verbandswasserwerk Euskirchen festgelegt.

Nach meinem jetzigen Kenntnisstand bleiben auch die in 2019 stabil.

Im Stadtgebiet fallen in 2019 rund 3600 cbm **Klärschlämme** an. Diese werden, im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt, durch ein, von der Stadt beauftragtes Dienstleistungsunternehmen, entsorgt.

Die Gebührensätze in 2019 bleiben gegenüber 2018 unverändert.

.....
Die **Straßenreinigungsgebühren** beinhalten die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Die Straßenreinigung der Gehwege und der Straßen sind überwiegend auf die Anwohner übertragen. Ausgenommen sind überörtliche und gefährliche örtliche Straßen. Zum Beispiel die Römerallee. Auch die Winterwartung der Gehwege und Straßen sind in unserem Wohngebiet

überwiegend auf die Anlieger übertragen. Ausnahmen sind die Düsseldorfer Straße, **von Frankengraben bis zur Nemmenicher Straße** sowie die Nemmenicher Straße **ab Düsseldorfer Straße zur Römerallee.**

Diese Teilstraßen werden von öffentlichen Verkehrsmittel (Bussen) befahren. Deshalb übernimmt hier die Stadt bei Bedarf den Winterdienst.

Die Gebühren für die Anlieger betragen 0,39 € je laufenden Meter.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten belaufen sich auf rund 195.000,-- €.

Abzüglich, der nicht gebührenrelevanten Kosten verbleiben 112.000,-- €.

Nicht in die Gebührenberechnung fallen zum Beispiel:

Die Straßenreinigung und Winterdienst vor städtischen Liegenschaften von rund 28.000,-- €. Der außerörtliche Winterdienst mit rund 40.000,-- €. Die Straßen die von öffentlichem Interesse (Hauptverkehrsstraßen) sind, mit rund 15.000 €. Insgesamt 83.000,-- €, die über den städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Aus der Rücklage (Mehreinnahmen aus vergangenen Jahren als Kosten) können 40.000,-- € ent-

nommen werden. So verbleiben 72.000,-- €, die über Gebühren eingezogen werden.

Gebühren werden nur da erhoben, wo die Reinigungstätigkeiten nicht auf die Anlieger übertragen sind.



Die **Abwassergebühren 2019** (Schmutz- und Niederschlagsgebühren) bleiben gegenüber 2018 **unverändert**.

Die Gesamtkosten im Abwasserbereich liegen bei 7.287.000,-- €.

Von diesem Betrag werden diverse Einnahmen in Höhe von 225.100,-- € sowie 84.000,-- € der Klärschlamm Entsorgung abgezogen.

Somit verbleiben für die Gebührenberechnung 6.977.000,-- €

Auf die Schmutzwassergebühr entfallen laut Erftverband 56 % der Kosten. Das sind rund 3.928.500,-- €

Auf die Niederschlagsgebühr entfallen 44% der Kosten. Das sind rund 3.049.400,-- €.

Die Gebühren können noch weiter gemindert werden, durch einen Rückgriff auf die in den vergangenen Jahren zu viel gezahlte Gebühren in Höhe von 150.000,-- € und 50.000,-- € aus Fördermittel des Landes NRW, wegen überdurchschnittlich hoher Abwassergebühren.

Für die Kalkulation der Schmutzwasser - Gebühr verbleiben 3.828.500 €. In 2019 rechnen wir mit einem Frischwasserverbrauch von 950.000 cbm.

Somit ergibt sich eine Abwassergebühr in Höhe von

3.828.500,-- € : 950.000 = **4,03 € je cbm** Frischwasserverbrauch.



Zur Kalkulation der Niederschlagswasser- Gebühr verbleiben Kosten in Höhe von

2.949.400,-- €.

Diese werden umgelegt auf 3.300.000 qm bebauter oder befestigter Flächen.

Damit ergibt sich eine Niederschlagswasser - Gebühr in Höhe von 2.949.400,-- € : 3.300.000 qm = 0,90 € je qm bebauter/befestigter Fläche.

Für das Haushaltsjahr 2019 gelten also folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr:

4,03 EUR/cbm

Niederschlagswassergebühr:

0,90 EUR/qm

Die Abfallgebühren 2019

Auch die Abfallgebühren bleiben gegenüber 2018 unverändert.

Die Abfallgebühren ergeben sich aus der **Bereitstellungsgebühr** und der **Leerungsgebühr**.

In der Bereitstellungsgebühr sind enthalten die Sammlung, der Transport und die Deponiekosten von: Bioabfall, Grünabfall, Sperrmüll, Elektronikaltgeräte, Schadstoffe, Altpapier, Wilder Müll und die Abfälle aus Straßenabfallbehälter.

In der Leerungsgebühr sind enthalten: die Leerungs-, die Transport- und die Deponiekosten der Restmüllbehälter (Graue Müllbehälter).

Auch wenn nur die Entleerung der Restmüllbehälter bei den Gebühren abgerechnet wird, in die Berechnung fließen die Entleerungen der Bio-, des Papier- und des Restmüllbehälters.

Beispiel: Wird der **volle** Restmüllbehälter geleert, kostet das rund ein Euro. Wird der

viertel oder **halb** gefüllte Bioabfallbehälter entleert, kostet das auch rund ein Euro. **Beide Entleerungen werden abgerechnet durch die Abholung und Entleerung des Restmüllbehälters (grauer Müllbehälter).**

Das heißt, jeder Haushalt hat Einfluss auf die Höhe der Müllgebühren. Je weniger der einzelne Müllbehälter, ob blauer, grauer oder brauner Behälter, zur Abholung rausgestellt wird, umso geringer sind die Kosten bei der Leerungsgebühr.

Ab Dezember ändert sich der Entsorgungsrhythmus. Nur noch alle drei Wochen wird der Müll abgeholt. Dadurch werden bei der Leerungsgebühr rund 10.000,-- € eingespart.

Die Gesamtaufwendungen im Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ belaufen sich auf 1.350.000,-- €

An diversen Einnahmen werden 175.000 € erzielt.

Aus der Ausgleichsrücklage können 290.000,-- € zugeführt werden.

Somit verbleiben als Gebührenrelevanter Gesamtaufwand 885.000,-- €

Davon entfallen auf die Bereitstellungsgebühr 590.000,-- €.

In 2019 wird mit einem Restmüllaufkommen von 842.000 ltr. gerechnet.

Um den Liter Preis zu ermitteln, wird die Gesamtbereitstellungsgebühr in Höhe von 590.000 € durch das Gesamt-Restmüllaufkommen von 842.000 Liter geteilt. Dann ergibt sich der **Literpreis** in Höhe von **0,70 €**.

Auch die Entleerungsgebühr, die nur auf die **Restmüllbehälter** erhoben wird, bleibt unverändert. Erhoben werden für den:

80 l Behälter je Leerung	2,40 €
120 l Behälter je Leerung	3,35 €
240 l Behälter je Leerung	6,20 €

Berechnung der Müllgebühren



Ein vier Personenhaushalt hat **zwei 120 ltr.** Behälter. Den Bio- (brauner Behälter), den Papier-A (blauer Behälter) und den **80 ltr. Restmüllbehälter** (grauer Behälter).

Der Bio- Behälter wird 9mal, der Papier-Behälter 5mal und der **Restmüllbehälter** wird **8mal** in 2019 rausgestellt und entleert.

Für die Bereitstellung werden:
0,70 x 80ltr. = 56 €
an Gebühren eingezogen.

Für die Leerung werden:
8 x 2,40 € = 19,20 Euro an Gebühren eingezogen.

Insgesamt hat der vier Personenhaushalt in 2019 zu zahlen:
56,00 € + 19,20 € = 75,20 Euro

Vierpersonenhaushalt mit einem 120 ltr. **Restmüllbehälter**. Dieser wird 6 mal rausgestellt und entleert.

Für die Bereitstellung werden:
0,70 x 120 = 84 € eingezogen.
Für die Leerung werden:
6 x 3,35 € = 20,10 Euro eingezogen.
Insgesamt hat der vier Personenhaushalt in 2019 zu zahlen:
84 € + 20,10 € = 104,10 Euro.

.....
Die **Friedhofsgebühren** in 2019 bleiben gegenüber 2018 konstant. Bei den Ausgaben wird mit rund **386.000,00 €** gerechnet. Erwartet werden Einnahmen in Höhe von **392.000,00 €**.

Festzustellen ist, dass sich das Nachfrageverhalten eindeutig in Richtung Urnenbeisetzungen verändert hat.

Bis zum 01.10.2018 hatten wir **15 Erdgräber** und **94 Urnengräber** zu verzeichnen.

Wie steht es um die Bördebahn?



Mittlerweile ist die Beteiligungsgesellschaft (BTG) Eigentümerin der gesamten Eisenbahnstrecke zwischen

Düren und Euskirchen. Das ehemalige Bahnhofgebäude ist an einen privaten Investor verkauft. Die zum Bahnhof gehörenden Freiflächen sind im städtischen Eigentum.

Zurzeit verkehrt die Bördebahn an jedem Samstag, Sonntag und Feiertag zwischen 10 und 19 Uhr im Drei-Stunden-Takt.

Im sogenannten Vorlaufbetrieb (Probebetrieb) **ab Dezember 2019** soll auch montags bis freitags **dreimal täglich** von Düren nach Euskirchen und zurück gefahren werden können.

Im Vollbetrieb **ab 2021** soll die Bördebahn von **montags bis sonntags** im **Stundentakt** in ca. 35 Minuten von Düren bis Euskirchen und zurück verkehren.

Bis es soweit ist, sind noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten.

So kreuzt im Vorlaufbetrieb die Bördebahn das Streckennetz der Eifellinie. Dadurch entstehen, beim Umsteigen im Bahnhof Euskirchen etwas längere Wartezeiten.

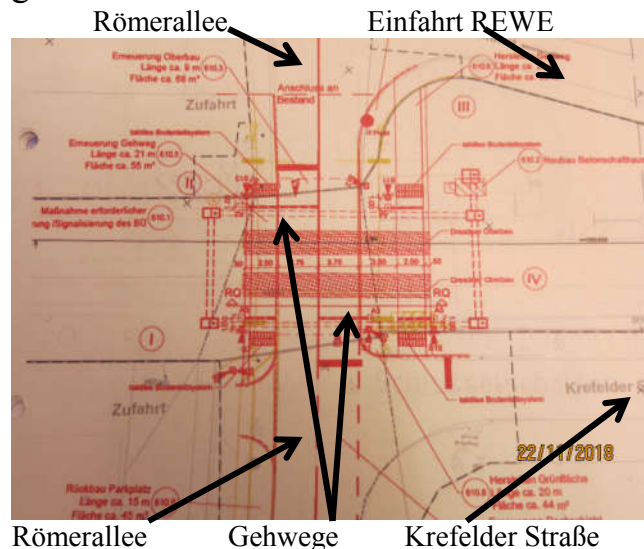
Bis Ende 2020 werden die Bahnlinien der ehemaligen „Dürenbahn“, die parallel zur Eifellinie verlaufen, instand gesetzt.

Ab 2021, mit Einführung des Vollbetrie-

bes, entfallen dann die Wartezeiten beim Umsteigen im Bahnhof Euskirchen.

Die Arbeiten im Bahnhof Düren, installieren von Relais im Stellwerk, werden bis April 2019 abgeschlossen sein.

Erhebliche Umbaumaßnahmen sind im Kreuzungsbereich an der Römerallee vorgesehen.



Das Stellwerkgebäude wird abgerissen, da es einem Ausbau des Bahnüberganges im Wege steht. Denn hier müssen beidseitig mindestens 2,50 m breite Gehwege angelegt werden. Des Weiteren sollen die Schrankenanlagen näher an die Gleisanlage verlegt werden. Beide Baumaßnahmen können nicht durchgeführt werden, wenn das Stellwerkgebäude erhalten bleibt.

Seitens der Rurtalbahn sieht man keine sinnvolle Verwendung, des ohnehin sehr sanierungsbedürftigen, Stellwerkes.

Die Arbeiten am Bahnübergang Römerallee sollen 2019 durchgeführt werden. Wegen der starken Verkehrsbelastung der Römerallee sollen die Arbeiten an Wochenenden oder in den Sommerferien durchgeführt werden. Langwierige Sperren sollen möglichst verhindert werden.

Ihr

André Heinrichs